

# DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

## Aspekte der ERASMUS-Programm- und Finanzverwaltung

ERASMUS-Regionaltagung des DAAD in Trier  
08. - 09. September 2008

*Dr. Alexandra Angress,  
Referat 512 im DAAD*





## ERASMUS Mobilitätsanträge 2008/2009

(Antragsfrist war der 14. März 2008)

	BEANTRAGUNG	BEWILLIGUNG
<b>Erasmus Mobilitätsmaßnahmen</b>	289	289
davon mit SMP	141	138
<b>Praktika im Rahmen von Konsortien</b>	15 (14 Verlängerungs- anträge, 1 Neuantrag)	15
<b>Intensivprogramme</b>	29	22



## Hochschulen - Bewilligungen SMP

### **Bewilligung 2007/2008 für SMP im Rahmen von Hochschulverträgen:**

3,5 Mio. Euro für Praktika (SMP) und 0,7 Mio. Euro für OM  
(ohne Budget für besondere Förderung behinderter Studierender und EILC)

### **Bewilligung 2008/2009 für SMP im Rahmen von Hochschulverträgen:**

6 Mio. Euro für Praktika (SMP) und 1,13 Mio. Euro für OM  
(ohne Budget für besondere Förderung behinderter Studierender und EILC)



## Zuschussberechnung für Konsortialanträge 2008/2009

**Bewilligung 2007/2008:** 3,1 Mio. Euro für Praktika + OM  
(ohne Budget für besondere Förderung behinderter Studierender und EILC)

**Bewilligung 2008/2009:** 3.450.650,-- Euro für SMP,  
490.750,-- Euro für OM  
(ohne Budget für besondere Förderung behinderter Studierender und EILC)

**Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Anträge und deren Bewertung durch eine unabhängige Auswahlkommission.**

### **Berechnungsgrundlage:**

- 350,- Euro je bewilligtem Praktikumsmonat
- zzgl. OM nach bewilligter Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der Förderkategorien



## Zuschussberechnung für Hochschulen SMP und Konsortien 2008/2009

### Berechnungsgrundlage:

- 350,- Euro je bewilligtem Praktikumsmonat, max. 400 Euro
- zzgl. OM nach bewilligter Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der Förderkategorien



## ERASMUS Zuwendungsvertrag – Mittel für die Organisation der Mobilität

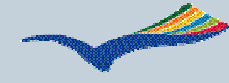
- Mindestzuschuss: 500 Euro pro Hochschule (OM insgesamt)
- für die Mittel zur Organisation der Mobilität ist kein gesonderter Zwischen- bzw. Abschlussbericht zu erstellen
- die Transfersumme (20%) ist abhängig von der bewilligten Summe für OM insgesamt, nicht von der nach Abschlussbericht tatsächlich zugewendeten OM-Summe

### Kategorien OM pro gefördertem Studierenden in SMP

1.	1- 25 Personen:	320 Euro
2.	26-100 Personen:	280 Euro
3.	101-400 Personen:	190 Euro
4.	über 400 Personen:	150 Euro



## ERASMUS Zuwendungsvertrag DAAD- Hochschulen / Konsortien



- Laufzeit: 01.06.2008 – 30.09.2009
- umfasst für **Hochschulen** die Mittel für SMS + SMP, STA, STT und OM und wird - wie bisher - durch Referat 511 erstellt
- umfasst für **Konsortien** die Mittel für SMP und OM und wird durch Referat 512 erstellt
- Rücksendung beider Exemplare nach Unterschrift der Hochschule/ des Konsortiums, Gegenzeichnung durch DAAD
- Auszahlung von 80 % der Gesamtzuwendungssumme



## Wichtigste Neuerungen (vgl. Leitfaden Kap. 1.4)

Was	Alt (Hochschuljahr 2007/08)	Neu (Hochschuljahr 2008/09)
Förderzeitraum	01.07.2007-30.09.2008	01.0 <b>6</b> .2008-30.09.2009
Abschlussbericht	31. Oktober 2008	<b>15.</b> Oktober 2009
SMP	Studierendenbericht SMP nach Vorgaben der NA DAAD	Studierendenbericht SMP nach Vorgaben der EU
OM	Versicherung für Studierende kann aus OM gezahlt werden	Versicherungen für Studierende können nicht aus OM gezahlt werden. Sie können vom Studierenden aus dem regulären Stipendium gezahlt werden.



## Vertragliche Änderungen 2008/09 im Vergleich zum Hochschuljahr 2007/08

- **Struktur der Vereinbarungen** zwischen der geförderten Einrichtung und den einzelnen Mobilitätsteilnehmern (Anlagen zum Zuwendungsvertrag):
  - „Placement Agreement“ und „Teilnehmerdatenblatt“ (Annex A)
  - „Training Agreement“ (Annex I) inkl. „Quality Commitment“ (Annex II)
  - ERASMUS-Studentencharta
  - Studierenden-Abschlussbericht inkl. Fragebogen
  
- Es gibt **keine Abgrenzung nach Fachbereichen mehr**, d.h. ERASMUS-Praktika können sowohl über ein Konsortium *oder* über entsendende Hochschule beantragt werden; Doppelförderung bei TN ist in jedem Falle auszuschließen!



## Vorgaben zur Förderfähigkeit von ERASMUS-Praktika

### DAAD-Leitfaden Kapitel 4 (Auszüge):

- Teilnehmerstatus

eingeschrieben an einer dt. Hochschule mit ERWEITERTER EUC, Staatsangehörige eines ERASMUS-Teilnahmelandes oder als Flüchtlinge, staatenlose Personen oder als ständig wohnhaft anerkannt sein, im Gegensatz zu SMS können Studierende vom Beginn des Studiums an gefördert werden

- Dauer

3 bis 12 Monate, Vollzeitpraktika (**als SMP, bei Teilzeit evtl SMS**)

- Einrichtungen

in einem der an ERASMUS teilnehmenden Länder, **nicht in**

- europäischen Institutionen und Einrichtungen mit (bezahlten) Praktikantenprogrammen
- Einrichtungen und Organisationen, die Gemeinschaftsprogramme (EU-Programme) verwalten
- nationale diplomatische Vertretungen (Botschaften usw.) des Heimat- Herkunftslandes des Studierenden (vgl. Punkt 4.7.1) im Gastland

- Sonstiges

maximal 400,- EURO pro Monat



## Vertragliche Beziehungen Konsortium – Hochschulen - Teilnehmer

- Mobilitätsverpflichtungen der Hochschulen, die am Konsortium, welches den Zuwendungsempfänger repräsentiert, beteiligt sind
- Vereinbarung zwischen Konsortium und teilnehmender entsendender Hochschule in Deutschland

Grundsätzlich ist eine vertragliche Beziehung zwischen den Geförderten und den Hochschulen bzw. den Konsortien verpflichtend.

- Vereinbarungen zwischen der geförderten Einrichtung und den einzelnen Mobilitätsteilnehmern (Anlagen zum Zuwendungsvertrag) – vgl. Folie 9!



## Jahreszyklus (vgl. Leitfaden Kap. 1.3)

Was	Wann	An / durch wen
Zwischenbericht	1. Februar 2009	an DAAD
Rückzahlung bzw. Rückmeldung nicht genutzter Mobilitätsmittel	15. Mai 2009	an DAAD
Umverteilung von Restmitteln auf Antrag von Vertragsnehmern	- nach Erhalt des Zuwendungsvertrages - nach Einreichen des Zwischenberichtes - bis 15. Juni 2009	durch DAAD
Abschlussbericht	15. Oktober 2009	durch DAAD
Rückzahlungen / Rückforderungen	nach Annahme des Abschlussberichtes durch den DAAD	an Vertragsnehmer durch DAAD
Mögliche Belegprüfungen / Vor-Ort-Besuche (System-Monitoring und/oder Audit)	voraussichtlich ab Januar 2010	durch DAAD



## ERASMUS Zuwendungsvertrag Hochschulen

### Transfermöglichkeiten

Eine Verschiebung von maximal 20 % der Summe des Zuwendungsvertrages ist möglich:

- von SMS zu SMP und umgekehrt
- von TM zu ST und umgekehrt
- von TM und/oder ST zu SM (SMP und/oder SMS)
- von OM auf SM (SMP und/oder SMS) und/oder TM/ST
  
- ↪ keine Verschiebung auf OM
- ↪ keine Verschiebung aus SM (SMP und/oder SMS)